
F Ü N F J A H R E
N A C H D E M
E R D G I P F E L

Schutz der Wälder

Herausgeber:
Forum Umwelt & Entwicklung
Am Michaelshof 8-10
53177 Bonn
Telefon: 0228-35 97 04
Fax: 0228-35 90 96
E-mail: forumue@compuserve.com

Verantwortlich: Jürgen Maier

Autor: Wolfgang Kuhlmann in Zusammenarbeit
mit der AG Wälder des Forums Umwelt & Entwicklung

Redaktion: Jens Martens

Diese Publikation wurde vom Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
gefördert. Der Inhalt gibt nicht unbedingt die Meinung
des BMU wieder.

Titel: Stefan Schober, Bonn

Herstellung: Knotenpunkt GmbH, Buch

Bonn 1997

Vorwort	4
Die Bedeutung des Wälderschutzes	5
Die Ergebnisse von Rio	6
Waldwirtschaft in Deutschland	8
Waldgesetze der Bundesländer.....	8
Waldbauprogramme	9
Programme zur Ausweisung von Naturwäldern.....	10
Waldvermehrungs- und Aufforstungspolitik.....	10
Belastung der Wälder durch Schadstoffe	11
Holzverbrauch für kurzlebige Produkte.....	11
Wald und Entwicklungszusammenarbeit	12
Washingtoner Artenschutzübereinkommen	12
Die internationale Diskussion seit Rio	14
Anforderungen an den internationalen Verhandlungsprozeß	15
Grundprinzipien einer nachhaltigen Waldwirtschaft	15
Kriterien und Indikatoren.....	15
Lastenausgleich und Anreizsysteme.....	15
Rechte der lokalen Bevölkerung	16
Handel mit Waldprodukten.....	16
Waldpolitische Instrumente	17
Das Forum Umwelt & Entwicklung	18
Publikationen.....	20

Vorwort

Das Jahr 1997 ist ein wichtiges Jahr für die internationale Umwelt- und Entwicklungspolitik. Im Juni werden Staats- und Regierungschefs aus aller Welt auf einer Sondertagung der UNO-Generalversammlung erörtern, wie die Beschlüsse des Erdgipfels von Rio (*UN Conference for Environment and Development - UNCED*) seit 1992 umgesetzt wurden. Daraus werden die umwelt- und entwicklungs politischen Prioritäten für die kommenden Jahre abgeleitet. Schon jetzt steht fest, daß das Thema „Wälder“ eine dieser Prioritäten bilden wird. Denn trotz jahrelanger Verhandlungen ist ein Durchbruch hin zu einem internationalen Konsens über den weltweiten Schutz der Wälder bislang nicht gelungen. Die Interessenkonflikte zwischen Waldschützern und Waldnutzern haben eine Einigung über die Grundprinzipien einer nachhaltigen Waldwirtschaft bislang verhindert. Der weltweite Raubbau am überlebenswichtigen Ökosystem Wald setzt sich derweil ungebremst fort.

Für das Forum Umwelt & Entwicklung deutscher Nichtregierungsorganisationen sind die Sondergeneralversammlung und der fünfte Jahrestag des Erdgipfels von Rio Anlaß, eine Bilanz der deutschen und internationalen Wälder-

politik zu ziehen. Dabei wird deutlich, daß trotz einiger positiver Tendenzen in der deutschen Waldpolitik weiterhin drängender Handlungsbedarf besteht. Das betrifft im engeren Sinn die Überarbeitung der veralteten Landeswaldgesetze und Waldbauprogramme, im weiteren Sinn vor allem Maßnahmen gegen die Schadstoffbelastung der Wälder durch den Autoverkehr und die Landwirtschaft sowie zur Verringerung des Papierverbrauchs und zur Erhöhung der Recyclingquote.

In der internationalen Wälderpolitik fällt die Bilanz der letzten fünf Jahre nicht besser aus. Vor allem die Debatten über eine Wälderkonvention, die mittlerweile auch von der Bundesregierung favorisiert wird, haben Maßnahmen zum internationalen Wälderschutz bislang eher behindert als befördert. Die Konzentration auf eine Konvention, von Greenpeace warnend bereits als „Kettensägenkonvention“ apostrophiert, führt in die Sackgasse, solange über Grundprinzipien und Kriterien einer nachhaltigen Waldwirtschaft unter den Regierungen keine Einigung erzielt wurde und die bestehenden institutionellen Regelungen zum Wälderschutz nicht ausgeschöpft worden sind.

Die Bedeutung des Wälderschutzes

Die Zerstörung und Degradierung von Wäldern hat in den letzten 50 Jahren dramatisch zugenommen. Waren vor der industriellen Revolution noch 32 Prozent der Landoberfläche mit Wäldern bedeckt, so sind es heute nur noch 26 Prozent.

Wälder spielen eine wichtige Rolle für die lokale Klimabildung, den regionalen Wasserhaushalt und die globalen Klimakreisläufe. Zudem beherbergen Wälder den mit Abstand größten Teil der landlebenden Tier- und Pflanzenarten und liefern u.a. Bau- und Brennmaterial, Nahrungsmittel und Heilpflanzen. Wälder bilden weiterhin die Lebensgrundlage vieler Menschen, die auf die Nutzung von Waldprodukten unmittelbar angewiesen sind. Der Erhalt der vielfältigen Funktionen von Wäldern ist damit eine der Grundvoraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung.

Über die Hälfte der tropischen Regenwälder sind bis heute verloren gegangen - die Zerstörungsrate ist steigend. Auch die Regenwälder der gemäßigten Breiten sind, insbesondere auf dem nordamerikanischen Subkontinent,

bereits zu mehr als 50 Prozent zerstört, während die Wälder Mittel- und Nordeuropas weitestgehend in artenarme Forste überführt wurden. Die borealen oder nordischen Wälder, die insbesondere in Sibirien noch zu großen Teilen aus bislang ungenutzten Urwäldern bestehen, sind inzwischen die weltweit wichtigsten Einschlaggebiete für Exportholz.

Die Ursachen für die fortschreitende Vernichtung, Degradierung und ökologische Verarmung von Naturwäldern sind in den verschiedenen Regionen sehr unterschiedlich. Nationale politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit nachwachsenden Rohstoffen, die gegenwärtigen Strukturen des Handels mit Holz und Holzprodukten und ungeeignete forstwirtschaftliche Nutzungsmodelle sind hier ebenso anzuführen wie die Mi-Bachtung von Landnutzungsrechten, traditionellem Landbesitz, angepaßten Waldnutzungsformen und der weitgehende Ausschluß der lokalen Bevölkerung bei der Erarbeitung und Umsetzung nachhaltiger Waldwirtschaftskonzepte.

Die Ergebnisse von Rio

Die Verhandlungen über eine internationale Vereinbarung zum Schutz der Wälder gehörten zu den kontroversesten Diskussionspunkten während der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung. Verabschiedet wurden zwei völkerrechtlich nicht verbindliche Dokumente, die „Nicht rechtsverbindliche, maßgebliche Darlegung von Grundsätzen eines weltweiten Konsenses über Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung aller Waldarten“ - kurz: die Walderklärung - und die Agenda 21, die sich in Kapitel 11 mit der „Bekämpfung der Entwaldung“ beschäftigt.

Die Walderklärung enthält folgende zentrale Aussagen:

- die nationale Souveränität bei der Entwicklung von Strategien zur Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung von Wäldern wird betont;
- Wälder sollen nachhaltig bewirtschaftet werden;
- die ökologische Bedeutung von Wäldern soll anerkannt werden;
- die traditionelle Nutzung von Wäldern soll berücksichtigt werden, während gleichzeitig auf die „voraussichtlich entstehende wirtschaftliche und soziale Belastung“ hingewiesen wird, die eine Einschränkung der Nutzung der Wälder mit sich bringt;
- für die nichtforstlichen Ursachen der Waldzerstörung sollen sektorübergreifende Lösungen gefunden werden;

- der offene und freie Handel mit Waldprodukten soll erleichtert werden;
- Zusatzkosten für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung von Wäldern sollen von der internationalen Gemeinschaft getragen werden.

Die wichtigsten Aussagen des Kapitels 11 „Bekämpfung der Entwaldung“ der Agenda 21 sind:

- Die Aufrechterhaltung der vielfältigen Rollen und Funktionen von Wäldern durch Straffung und Stärkung der zuständigen Verwaltungsstrukturen.
- Ausbau und Verbesserung von Fachkenntnissen und Fähigkeiten, um Handlungskonzepte wirksam erarbeiten und durchführen zu können.
- Die Verbesserung des Schutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern und die Wiederherstellung degraderter Flächen durch
 - ◆ die Sicherstellung einer nachhaltigen Bewirtschaftung;
 - ◆ die Einrichtung bzw. Ausweitung von Schutzgebietssystemen;
 - ◆ die Begründung von künstlichen Wäldern, um ökologisch verträgliche Aufforstungs- und Verjüngungsmaßnahmen zu unterstützen und den Druck auf Primärwälder und Altholzbestände zu verringern;
 - ◆ einen verbesserten Schutz vor Schadstoffeinträgen und anderen anthropogenen Schadfaktoren.
- Die Förderung einer effizienten Nutzung und vollen Wertschätzung von Wäldern durch

- ◆ die Formulierung wissenschaftlich fundierter Kriterien und Richtlinien für die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung aller Waldarten;
 - ◆ eine sekundäre Weiterverarbeitung mit hoher Wertschöpfung und den Handel von Waldprodukten aus nachhaltiger Nutzung;
 - ◆ die Förderung von Nichtholzprodukten u.a. durch soziale, die Bevölkerung beteiligende Waldnutzung;
 - ◆ die Verbesserung und Förderung von Methoden für eine umfassende Waldinventur;
 - ◆ die Einbeziehung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Werte von Wäldern in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.
- Die Schaffung bzw. Stärkung von Kapazitäten für die Planung, Bewertung und systematische Beobachtung von Wäldern und den sie beeinflussenden Aktivitäten durch
- ◆ die Durchführung und Auswertung systematischer Beobachtungen des quantitativen und qualitativen Zustandes des Waldes;
 - ◆ eine Zustands- und Werterfassung der forstlichen Ressourcen;
 - ◆ die Herstellung der erforderlichen sektorübergreifenden Verknüpfungen, um die Planung und Programm durchführung eines ganzheitlichen Ansatzes durchzusetzen.

Damit finden sich im Kapitel 11 der Agenda 21 in vielen Bereichen weitergehende und deutlichere Formulierungen als in der Walderklärung, insbesondere was die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte beim Schutz und der Nutzung von Wäldern betrifft. Deutlich wird außerdem in der Agenda auf die Bedeutung der Beteiligung des privaten Sektors, indigener Völker, NRO u.a. bei allen waldbezogenen Aktivitäten hingewiesen.

Waldwirtschaft in Deutschland

Die Waldfläche der Bundesrepublik Deutschland beträgt 10,8 Millionen Hektar (rund 30 Prozent der Landesfläche). Seit 1950 hat sich die Waldfläche in den alten Bundesländern von 6,95 Mio. ha auf 7,40 Mio. ha im Jahr 1989 vergrößert.

Diese Zahl sagt aber nichts über die Qualität der Wälder aus. So sind etwa 97 Prozent des Wirtschaftswaldes in Deutschland schlagweiser Hochwald (Altersklassenwälder mit jeweils gleichaltrigem Bestand) und nur zwei Prozent Plenterwälder mit Bäumen aller Altersstufen, die einzelnstammweise genutzt werden. Im schlagweisen Hochwald überwiegen die jungen Altersklassen, lediglich 18 Prozent der Bestände sind über 100 Jahre alt. Kulturen mit nur einer oder zwei dominierenden Baumarten bestimmen das Bild auf 73 Prozent der Waldfläche.

In einer Phase agrarpolitischer Veränderungen, dramatischer Waldschadensberichte und eines sich abzeichnenden Klimawandels gewinnt das Thema Wald in der öffentlichen Diskussion spürbar an Bedeutung. Das „grüne Drittel“ der Bundesrepublik kann bei einer ökologischen Bewirtschaftung kombiniert mit der Ausweisung von Waldschutzgebieten eine wichtige Basis, ja sogar ein Modell für den ökologischen und sozialen Umbau unserer Gesellschaft im Sinne der Agenda 21 sein.

Im Folgenden werden die wichtigsten waldpolitischen Handlungsfelder analysiert und die Forderungen der AG Wälder des Forums Umwelt & Entwicklung in diesen Bereichen genannt.

Waldgesetze der Bundesländer

Rechtliche Grundlage für den Schutz und die Bewirtschaftung der Wälder in Deutschland sind die Waldgesetze der Bundesländer. Bei ihrer Bewertung sind unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- naturschutzrelevante Ziele im Gesetzeszweck;
- waldökologische Bewirtschaftungsgrundsätze;
- Beschränkung von Kahlschlägen;
- Einschränkung des Pestizideinsatzes;
- zusätzlich naturschutzrelevante Aufgaben und Vorschriften (z.B. ökologische Wildbewirtschaftung).

Eine Analyse der Gesetze nach diesen Kriterien kommt zu folgenden Schlüssen: Die Bundesländer Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben völlig veraltete Waldgesetze, deren Inhalte zum größten Teil aus den 50er bis 70er Jahren stammen. Sie erfüllen keine der folgenden Minimalforderungen:

- Verbot von Kahlschlägen und Pestizideinsatz.
- Verankerung von waldökologischen Grundsätzen, vor allem der kleinflächigen Waldwirtschaft sowie der natürlichen Wiederbewaldung und Sukzession.
- Sicherstellung von effektiven Naturschutzmaßnahmen im Wald durch flächendeckende Waldbiotopkartierung, Totholzstrategie und Ausweitung von Waldschutzgebieten und waldökologischen Lehrfenstern.

Die Landeswaldgesetze der 90er Jahre unterscheiden sich durch ein immerhin „schwaches“ ökologisches Profil von den älteren Landesgesetzen. Dennoch sind die Grundsätze und Restriktionen hinsichtlich des Waldbaus und Forstschutzes auch bei den modernen Gesetzen regelmäßig unbestimmt, verwaschen und inoperational. Im Gesamtergebnis sind die Waldgesetze der neuen Bundesländer aussagekräftiger und konkreter. Von den neuen Bundesländern erfüllen Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, unter den Altbundesländern lediglich Baden-Württemberg mindestens drei der untersuchten Kriterien.

Das Forum Umwelt & Entwicklung fordert darum eine grundlegende Novellierung der Landeswaldgesetze in den Bundesländern Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, sowie eine Überarbeitung der Gesetze in den Bundesländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Waldbauprogramme

„Waldbauprogramme“ sind die Konzeptionen bzw. Leitlinien der Landesforstverwaltungen, mit denen die naturnahe Waldwirtschaft in der Praxis umgesetzt werden soll. Im Staatswald (etwa ein Drittel der Waldfläche Deutschlands) ist ihre „generelle“ Anwendung durch Erlasse vorgeschrieben. Die Waldbauprogramme der Länder wurden auf ihre naturschutzrelevanten Aussagen hin analysiert, wie z.B.

- waldbautechnische Ziele (u.a. Vorrang der Naturverjüngung, Aufbau stufiger Mischbestände, Verzicht auf Fremdländeranbau);
- Naturschutzziele im Wald (u.a. Erhalt von Alt- und Totholz, Gestaltung der Waldränder);

- Maßnahmen zur Umsetzung (Anpassung der Forsteinrichtung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsmaßnahmen etc.).

Alle Bundesländer verfügen inzwischen - zumindest auf dem Papier - über aktuelle Programme zur naturnahen Waldwirtschaft. Im Gegensatz zu den großen Unterschieden hinsichtlich der ökologischen Inhalte der Waldgesetze sind die Waldbauprogramme der Landesforstverwaltungen relativ ähnlich. Allerdings sind die Grundaussagen wieder verwaschen und wenig operational formuliert. Es fehlen eindeutige Ziele oder Teilziele. Diese sollten auch zeitlich klar definiert sein, um den Grad der Umsetzung meßbar zu machen.

Am konkretesten und mit quantitativen Zielvorgaben bekennen sich Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland zur naturnahen Waldbewirtschaftung. Eine Bewertung dieser Absichtserklärungen - eine Art „Öko-Controlling“ - anhand der forstwirtschaftlichen Praxis steht aber noch aus.

Das Forum Umwelt & Entwicklung fordert daher die Konkretisierung, Aktualisierung und Operationalisierung der Waldbauprogramme:

- In den Bundesländern Bayern, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern müssen die vorliegenden Programme überarbeitet werden, da dort bislang nicht einmal die „Vermeidung“ von Kahlschlägen „grundätzlich“ vorgesehen ist.
- Dringend ergänzungsbedürftig sind die Waldbauprogramme in den Bundesländern Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen hinsichtlich der Ziele des Waldnaturschutzes, insbesondere der Erhöhung des Totholzanteils und des Schutzes und der Pflege von Waldbiotopen.
- Geringe Änderungen erfordern die Waldbauprogramme von Baden-

Württemberg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus sind u. a. folgende Naturschutzziele für den öffentlichen Wald zu formulieren:

- Abkehr von starren Betriebszieltypen hin zur Zielstärkennutzung im Wald;
- Windwurfflächen unter 1 ha sind der Sukzession zu überlassen;
- pro Hektar sind 5 bis 10 Vorratsfestermeter Totholz zu belassen;
- ökologische Mindeststandards in den Jagdpachtverträgen;
- sanfte Betriebstechniken, d. h. z.B. max. 8 - 10 Prozent der Bestandesfläche dürfen auf Maschinenwegen befahren werden.

Programme zur Ausweisung von Naturwäldern

In Deutschland bestanden 1994 insgesamt 637 Naturwaldreservate mit einer Gesamtfläche von 19.400 ha, einer Durchschnittsgröße von 31 ha und einem Anteil an der gesamten Waldfläche von nur 0,2 Prozent. Sowohl der Schutzstatus und die Flächengröße als auch der Anteil an der Gesamtwaldfläche differieren in den Bundesländern erheblich; insgesamt besteht in allen Ländern großer Nachhol- und Verbeserungsbedarf.

Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt zählen zu den Bundesländern mit den meisten und am besten geschützten Waldschutzgebieten. Bundesweit liegt der Hauptanteil der Naturwaldflächen in den nach Naturschutzrecht ausgewiesenen Nationalparks (1994 insg. 86.870 ha), der Rest in den von Forstverwaltungen ausgewiesenen, aber kleinflächigen Naturwaldreservaten bzw. Naturwaldzellen. Waldgroßschutzgebiete haben folgende Funktionen:

- flächenhafte Entwicklung von reifen Lebensgemeinschaften mit Alt- und Totholz;
- Schutz evolutionärer Prozesse;
- Schaffung erschließungsfreier Zonen für den Erhalt störungsempfindlicher Tierarten (z.B. Wildkatze, Schwarzstorch);
- Förderung waldökologischer Forschung über ungestörte Waldentwicklung.

Das Forum Umwelt & Entwicklung fordert die Ausweisung von Waldschutzgebieten und waldökologischen Lehrfenstern nach folgendem Konzept:

- gesetzlicher Status mit Rechtsverordnung;
- minimale Größe für Lehrfenster 20 ha, für Schutzgebiete 200 ha;
- einige geschlossene Gebiete in jedem Flächenland mit mehreren Tausend Hektar (ggf. 1.000 bis 10.000 ha);
- Anteil an der Gesamtwaldfläche von mindestens 5 Prozent - auszuweisen im öffentlichen Wald - d. h. eine Verzehnfachung gegenüber heute.

Waldvermehrungs- und Aufforstungspolitik

Die Waldfläche Deutschlands wächst seit 1945 durch Aufforstungen pro Jahrzehnt um ca. 0,12 Prozent. In den einzelnen Ländern werden jährlich zwischen 46 ha (in Thüringen) und 1.062 ha (in Nordrhein-Westfalen) aufgeforszt. Nur vier Bundesländer nennen Zielgrößen für die Erhöhung des Waldanteils. Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen streben eine Erhöhung des Bewaldungsprozentes um ca. 4 Prozent, Schleswig-Holstein um ca. 3 Prozent an.

Lag der Laubwaldanteil in den 80er Jahren noch bei 25 Prozent bis 30 Prozent, so sind es seit 1989 in allen Bundesländern 40 Prozent bis 75 Prozent

aller Neuaufforstungen. Nadelholzreinbestände wurden in diesem Zeitraum nicht mehr oder nur noch mit einem Flächenanteil von weniger als 5 Prozent der Neuaufforstungen begründet.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Waldes als Lebens- und Ausgleichsraum fordert das Forum Umwelt & Entwicklung

- verstärkte Anstrengungen zur Waldvermehrung entlang von Flüssen (Schaffung neuer Auenwälder), in waldarmen landwirtschaftlichen Intensivgebieten (z.B. norddeutsche Tiefebene) und in Ballungsräumen (Erholungs- und Lärmschutzwälder);
- die Aufforstung von Mischwäldern aus standortheimischen Baumarten, die durch Pflanzung in Weitverbänden oder im Wege der Waldsukzession entstehen;
- den Verzicht auf Neuaufforstungen in waldreichen Gebieten und in landschaftsprägenden, waldfreien Biotopen;
- die Abstimmung der notwendigen Konzepte mit den Erfordernissen des Naturschutzes.

Belastung der Wälder durch Schadstoffe

Große Fortschritte wurden in den letzten 15 Jahren bei der Verringerung der Schadstoffemissionen aus Großfeuerungsanlagen gemacht. Angesichts der Tatsache, daß nur noch 36 Prozent der Bäume in Deutschland als schadensfrei eingestuft werden können, sind die bisherigen Aktivitäten zur Verminderung der Schadstoffeinträge aber nicht ausreichend. In diesem Zusammenhang muß insbesondere auch auf die Stickstoffbelastung des Waldes eingegangen werden. Ein großer Teil der Waldschäden geht auf eine zu hohe Stickstoffbelastung zurück, die in erster Linie aus der Landwirtschaft stammt.

Das Forum Umwelt & Entwicklung fordert deshalb

- eine Verschärfung der Düngeverordnung, um die Stickstoffbelastungen durch die Landwirtschaft zu reduzieren;
- Maßnahmen zur Verringerung der verkehrsbedingten Schadstoffbelastungen.

Holzverbrauch für kurzlebige Produkte

Nach der Gesamtholzbilanz des Jahres 1993 wurden in Deutschland rund 29 Mio. m³ Holz eingeschlagen. Hinzu kamen 25 Mio. m³ Rohholzäquivalente aus Altpapier und 72 Mio. m³ Rohholzäquivalente aus eingeführten „Holzwaren“. Abzüglich des Exportes in Höhe von 48 Mio. m³ Rohholzäquivalenten ergibt sich ein Jahresverbrauch von rund 78 Mio. m³. Der Jahresverbrauch wird also zu 38 Prozent aus dem heimischen Wald, 33 Prozent aus Altpapier und 29 Prozent aus dem Import gedeckt.

Die Produktion von Papier und Pappe ist in der Periode von 1980 bis 1993 mehr oder weniger parallel zum Verbrauch pro Jahr um ca. 5 Mio. Tonnen angestiegen. Die Produktion ist um etwa 60 Prozent, der Rohstoffverbrauch an Holz- und Zellstoff um 28 Prozent angestiegen. Der Verbrauch des meist aus Nordamerika und Skandinavien stammenden Sulfatzellstoffes ist sogar um 46 Prozent angestiegen. Die relativen Einsparungen wurden durch den steigenden Einsatz von Altpapier erreicht.

Der Altpapiereinsatz lag 1993 bei Zeitungspapieren bei ca. 88 Prozent, bei Hygienepapieren bei 64 Prozent und bei Büropapieren bei 24 Prozent. Viel zu niedrig ist der Altpapiereinsatz insbesondere bei Hochglanzzeitschriften und Massendrucksachen. Die Rücklaufquote erreicht bei Papier und Pappe 56 Prozent.

Im Sinne einer nachhaltigen Produktions- und Konsumweise sollte der Holzverbrauch in Deutschland langfristig die im eigenen Land geerntete Holzmenge nicht übersteigen. Hierzu kann eine Verringerung des Verbrauchs kurzlebiger Holzprodukte wie Papier und Pappe ebenso beitragen wie eine Erhöhung des Altpapiereinsatzes. Ziel muß die Erhöhung des Altpapiereinsatzes auf über 60 Prozent sein. Dazu ist die seit längerem diskutierte Altpapierverordnung umgehend auszuarbeiten und umzusetzen. Folgende Punkte sollten darin aufgenommen werden:

- Die stoffliche Wiederverwertung von Altpapier muß Vorrang vor einer energetischen Verwendung haben.
- In den verschiedenen Produktbereichen müssen Mindesteinsatzquoten für Altpapier festgelegt werden.
- Qualitätsstandards für Papierprodukte müssen so festgelegt werden, daß eine Wiederverwertbarkeit sichergestellt ist.
- Handel und Industrie müssen auf eine Trennung von Papieren unterschiedlicher Qualität verpflichtet werden.
- Es müssen Maßnahmen zur Vergrößerung des Absatzmarktes für Recycling-Produkte geschaffen werden, z.B. im öffentlichen Beschaffungswesen.

Wald und Entwicklungs-zusammenarbeit

Von 1992 bis 1994 sanken die Bewilligungen im Rahmen des Tropenwaldprogramms des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) von 324 auf 258 Millionen DM. Dies reicht bei weitem nicht aus, um den in der Agenda 21 skizzierten Verpflichtungen gerecht zu werden.

Gleichzeitig gibt es sowohl im Bereich der bilateralen als auch der multilateralen Zusammenarbeit nicht-

waldspezifische Entwicklungsvorhaben, die zu Waldverlusten und zu Beeinträchtigungen der von diesen Wäldern lebenden Menschen führen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen im Straßenbau, der Energieerzeugung und dem Abbau von Bodenschätzen.

Das Forum Umwelt & Entwicklung fordert die Bundesregierung auf, nur solche waldrelevanten Projekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern, die nach überprüfbarer und verlässlichen Kriterien einer sozial und ökologisch verträglichen Waldnutzung zugeordnet werden können. Die praktische Entwicklung von und die Umstellung auf solche Verfahren der Waldnutzung sind mit den Mitteln der technischen und finanziellen Zusammenarbeit zu unterstützen. Alle geplanten und in Durchführung befindlichen waldrelevanten Projekte der bi- und multilateralen Zusammenarbeit sind auf ihre Übereinstimmung mit den Anforderungen an eine sozial und ökologisch verträgliche Waldnutzung zu überprüfen und die Ergebnisse dieser Überprüfung sind offenzulegen.

Washingtoner Artenschutzüber-einkommen

Der selektive Einschlag einer kleinen Zahl tropischer Baumarten für den internationalen Handel führt nicht nur regional zum Verlust dieser Arten, sondern kann ihr Überleben insgesamt gefährden. Obwohl sein Anteil am Welthandel gering ist, kommt gerade dem Handel mit Tropenhölzern in Europa für die weitere Erschließung und Zerstörung von Primärwaldgebieten eine Schlüsselfunktion zu. Ohne die hohen Preise, die für dieses Holz erzielt werden können, könnten die Erschließungskosten kaum gedeckt werden.

Somit haben Handelsbeschränkungen für tropische Baumarten nicht nur eine Artenschutz- sondern auch eine Biotopschutzfunktion. Die Aufnahme von Tropenwaldbäumen in das von etwa

120 Mitgliedstaaten unterzeichnete Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA) ist damit eine wichtige Maßnahme, um den Forderungen der Agenda 21 in Kapitel 11 („*Urgent action is needed to conserve existing forests...*“) und Kapitel 15 (Erhalt der biologischen Vielfalt) nachzukommen.

Auf der 8. Vertragsstaatenkonferenz des WA im März 1992 in Kioto wurde Rio Palisander (*Dalbergia nigra*) in Anhang I, sowie Afrikanisches Teak (*Pericopsis elata*), Amerikanisches Mahagoni (*Swietenia mahagoni*) und Eisenholz (*Guaiacum officinale*) in Anhang II des WA aufgenommen. In diesem Anhang befand sich vorher nur eine andere Mahagoniart (*Swietenia humilis*).

Die Anträge für die noch in wesentlich stärkerem Maße gehandelten Arten Ramin (*Gonostylus bancanus*), Merbau (*Intsia ssp.*), Quebracho (*Schinopsis ssp.*) und Venezolanisches Mahagoni (*Swietenia macrophylla*) wurden zurückgenommen, nachdem deutlich wurde, daß die Ursprungsländer den Anträgen nicht zustimmen würden. Am 20. Mai 1992 faßte der deutsche Bundestag einen Beschuß, in dem die Zurücknahme für die Anträge für Ramin und Merbau bedauert und die Bundesregierung aufgefordert wurde, „sich bei der nächsten

Artenschutzkonferenz für die Realisierung beider Vorhaben einzusetzen“. Seitdem fordern Umweltorganisationen die Bundesregierung immer wieder auf, ihre passive Rolle zu verlassen und auch für andere Arten eigene Vorschläge auszuarbeiten.

In der Vorbereitungsphase zur letzten Vertragsstaatenkonferenz im November 1994 ließ das Bundesumweltministerium insgesamt 17 Vorschläge ausarbeiten. Diese Liste wurde jedoch schon nach ersten interministeriellen Ressortbesprechungen auf vier Arten zusammengekürzt. Absprachen mit den Ursprungsländern konnten bezüglich der gestrichenen Arten nicht mehr weitergeführt werden. Die letztendlich eingebrachten Anträge fanden schließlich nicht die notwendige Unterstützung.

Das Forum Umwelt & Entwicklung fordert die Bundesregierung auf,

- sich für eine Stärkung der Wirksamkeit des Washingtoner Artenschutzübereinkommens einzusetzen;
- eine Einschränkung des Handels mit den Arten zu unterstützen, bei denen bereits ein begründeter Verdacht besteht, daß der internationale Handel zu ihrem Aussterben beiträgt.

Die internationale Diskussion seit Rio

Nach Rio wurde die Walddiskussion auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene weitergeführt. Um die Arbeit in den verschiedenen internationalen Foren zu bündeln und eine gemeinsame Plattform für die weiteren Verhandlungen zu schaffen, wurde auf der dritten Tagung der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) 1995 die Bildung des *Intergovernmental Panel on Forests (IPF)* beschlossen.

Das Mandat des IPF umfaßte die Erarbeitung von Empfehlungen für folgende Themenfelder:

- Umsetzung der waldrelevanten Beschlüsse von Rio auf nationaler und internationaler Ebene.
- Internationale Zusammenarbeit bei der finanziellen Unterstützung und dem Technologietransfer.
- Verbesserung der Zustandsbeschreibung der Wälder und die Entwicklung von Kriterien und Indikatoren für eine nachhaltige Waldwirtschaft.
- Handel und Umwelt in Bezug auf Waldprodukte und -leistungen.
- Internationale Organisationen und Instrumente sowie angemessene gesetzliche Mechanismen.

Mit seiner vierten Tagung im Februar '97 hat das *Intergovernmental Panel on Forests* seine Arbeit beendet und in seinem Bericht an die CSD Empfehlungen für die Schwerpunkte der weiteren waldbpolitischen Diskussion gegeben. Diese Empfehlungen werden auf der 5. Tagung der CSD möglicherweise ergänzt und bilden die Grundlage der waldrelevanten Verhandlungen auf der

Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen im Juni 1997.

In dem zwei Jahre dauernden Verhandlungsprozeß des IPF hat die Frage nach der Form neuer politischer Instrumente einen höheren Stellenwert erhalten als die Vereinbarung konkreter Schritte zum Schutz der Wälder. Während sich einige Delegationen, darunter die EU und Kanada, für die möglichst rasche Einsetzung eines Internationalen Verhandlungskomitees für eine Wälderkonvention stark machten, wurde von den meisten anderen zu Bedenken gegeben, daß es zur Zeit weder einen Konsens über die Notwendigkeit einer Konvention noch über ihre Inhalte gibt. Viele dieser Delegationen sprachen sich für eine Fortsetzung der Walddiskussion in einem zwischenstaatlichen Forum unter der Ägide der Kommission für nachhaltige Entwicklung aus.

Anstatt das Beste aus den bestehenden Instrumenten zu machen und hier nach innovativen Lösungen zu suchen, hat der verfrühte Vorstoß in Richtung auf eine Wälderkonvention zu Verhandlungen über den kleinsten gemeinsamen Nenner geführt. Gemeinsam mit vielen anderen Nichtregierungsorganisationen ist das Forum Umwelt & Entwicklung der Meinung, daß über eine neue Konvention erst dann verhandelt werden sollte, wenn sichergestellt ist, daß bestehende Vereinbarungen damit gestärkt - und nicht untergraben - werden.

Anforderungen an den internationalen Verhandlungsprozeß

Das grundlegende Defizit der waldpolitischen Diskussion seit Rio konnte vom Intergovernmental Panel on Forests nicht behoben werden. Bisher ist es den an den Verhandlungen beteiligten Regierungen nicht gelungen, sich auf Grundprinzipien einer nachhaltigen Waldwirtschaft zu einigen, die ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigen. Damit bleibt auch die Suche nach Kriterien und Indikatoren unverbindlich. So besteht die Gefahr, daß in der weiteren Diskussion formale Aspekte in den Vordergrund rücken, während über die zu regelnden Inhalte kein tragfähiger Konsens zustande kommt.

Grundprinzipien einer nachhaltigen Waldwirtschaft

Zielvorgaben einer ökologisch und sozial verträglichen Waldnutzung - und damit Grundanforderung an jede neue Vereinbarung - müssen die Bewahrung aller Funktionen des Waldes, der Erhalt der biologischen Vielfalt und die Erforschung natürlicher dynamischer Prozesse im Ökosystem Wald sein. Eine forstwirtschaftliche Nutzung muß, ebenso wie jede andere Form der Nutzung von Wäldern, diesen Zielvorgaben verpflichtet sein. Mit der Verwirklichung dieser Grundprinzipien verbindet sich die Respektierung und der Schutz sämtlicher traditionell naturverträglicher Waldnutzungsformen, namentlich solcher indigener Völker.

Kriterien und Indikatoren

Auch ohne eine verbindliche Vereinbarung von Kriterien und Indikatoren müssen die Auswirkungen der Bewirtschaftung von Wäldern in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Auf der Basis der oben genannten Grundprinzipien gilt es, neben quantitativen Meßgrößen für eine naturnahe Waldnutzung auch qualitative Indikatoren für die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Bewirtschaftung zu entwickeln. Einen Ansatzpunkt bieten die Kriterien der Naturnähe und der Systemstabilität, die in einem normativen Verfahren für die verschiedenen Ökosysteme definiert werden können.

Ausreichend große, arealtypische Flächen sollen aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden. Damit kann die natürliche Entwicklung in diesen Waldarealen mit der auf den bewirtschafteten Flächen verglichen und die Bewirtschaftungsformen im Hinblick auf die oben genannten Grundprinzipien optimiert werden. Diese Art des Monitoring stellt eine neue Herausforderung an staatliche Institutionen dar, die über die bisher beobachteten Größen nur Teilaspekte des Wirtschafts- und Ökosystems Wald beurteilen konnten.

Lastenausgleich und Anreizsysteme

Erfahrungen mit nachhaltigen Bewirtschaftungssystemen, die sich an den oben genannten Grundprinzipien orientieren, liegen für die verschiedenen Waldtypen derzeit noch in unterschiedlichem Maße vor. Bis zur Klärung, welche Formen der Waldwirtschaft lang-

fristig ökologisch und sozial verträglich sind, müssen Waldflächen aus der Nutzung herausgenommen werden, um den Erhalt der biologischen Vielfalt sicherzustellen. Hierfür sind die Möglichkeiten eines internationalen Lastenausgleichs zu prüfen.

Außerdem sollte eine Neubewertung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Bedeutung von Wäldern vorgenommen werden, die alle materiellen und ideellen Werte der Wälder berücksichtigt. Bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit verschiedener Waldnutzungsoptionen sind auf dieser Grundlage alle Folgekosten zu internalisieren. Die Ergebnisse sollten auch Teil einer obligatorischen Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung für alle Investitionen in Waldgebieten sein. Auf dieser Basis kann eine Preisgestaltung erreicht werden, die die ökologischen und sozialen Folgekosten der Waldwirtschaft berücksichtigt und zu einer Stärkung regionaler Wirtschaftsbeziehungen im Sinne der Agenda 21 beiträgt.

Finanzielle und technologische Starthilfen für die Umstellung auf schonende Nutzungsformen können dabei helfen, das Ziel einer nachhaltigen Waldwirtschaft auf der gesamten Fläche zu erreichen. Dabei muß sichergestellt werden, daß das Geld auch dort ankommt, wo die Leistung erbracht wird.

Rechte der lokalen Bevölkerung

Indigene Völker resp. lokale Gemeinschaften nutzen Wälder teilweise seit Jahrhunderten schonend und verfügen über besondere Kenntnisse einer nachhaltigen Nutzung der verschiedenen Waldökosysteme. Eine Anerkennung ihrer traditionell begründeten Land- und Nutzungsrechte ist allerdings in vielen Ländern noch nicht erfolgt. Die dringend erforderliche Anerkennung dieser Rechte bildet über die Selbstbestimmung der Menschen hinaus die Grundlage für die Erhaltung und Ent-

wicklung einer dauerhaften Waldnutzung.

Auf dieser Grundlage sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene einen Interessenausgleich und eine umfassende Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen an Entscheidungen über den Schutz und die Nutzung von Wäldern herzustellen.

Die Anhörung indigener Völker und der lokalen Bevölkerung allein reicht nicht aus. Darüberhinaus müssen konkrete Einspruchsrechte eingeräumt und formalisiert werden.

Berücksichtigung sollte in diesem Zusammenhang auch die in vielen Regionen anzutreffende herausragende Bedeutung des Waldes und seiner vielfältigen Produkte für die Subsistenzwirtschaft von Frauen finden.

Der speziellen Situation der indigenen Völker und ihren Selbstbestimmungsrechten widmet sich die ILO-Konvention 169. Die Ratifikation dieser Konvention und ihre Umsetzung in nationales Recht ist ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung der Sozialverträglichkeit der Waldnutzung. Da sie exemplarischen Charakter hat, können sich Vereinbarungen im Rahmen eines internationalen Instrumentariums zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern an ihr orientieren bzw. darauf aufzubauen.

Handel mit Waldprodukten

Die freiwillige Zertifizierung von Waldprodukten aus nachhaltiger Bewirtschaftung kann gesetzliche Regelungen auf nationaler Ebene und internationale Vereinbarungen ergänzen, nicht aber ersetzen. Wirkungsvoller wird dieses Instrument, wenn - analog zur Konvention über den Handel mit bedrohten Arten (CITES) - zwischen den Vertragspartnern vereinbart wird, den Handel mit solchen Waldprodukten zu reglementieren, die nicht den zu vereinba-

renden Grundprinzipien einer nachhaltigen Waldwirtschaft entsprechen.

Die Einführung gesetzlicher Regelungen zur neutralen Herkunfts kennzeichnung sämtlicher Hölzer und Holzprodukte kann die Grundlage für eine darüber hinausgehende Positivkennzeichnung sein. Eine solche umfassende Positivkennzeichnung sollte neben der Art der Waldwirtschaft auch die ökologischen Kosten des Handels berücksichtigen, um dadurch die Vorteile einer Regionalisierung von Handelsströmen hervorzuheben.

Waldpolitische Instrumente

Eine völkerrechtlich verbindliche Vereinbarung kann nur getroffen werden, wenn ein Konsens darüber besteht, was geregelt werden soll und warum. Die Inhalte, wie etwa die zu vereinbarenden Grundprinzipien einer ökologisch und sozial verträglichen Waldbewirtschaftung, sind hierbei wichtiger als die Form.

Angesichts der Vielzahl bereits bestehender Instrumente und internationaler Organisationen gilt es für die unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkte nach den geeigneten politischen Instrumenten zu suchen. Der von der Bundesregierung unterstützte Beginn von Verhandlungen über eine Wäldekonvention wird unter den gegebenen Umständen und in Übereinstimmung mit den Positionen internationaler NRO abgelehnt.

Das vom Intergovernmental Panel on Forests vorgeschlagene „Zwischenstaatliche Wälderforum“ unter der Ägide der CSD sollte auf der UN-Sondergeneralversammlung das klare Mandat erhalten, den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Wälder in den Aktionsprogrammen der verschiedenen Institutionen dauerhaft zu verankern.

Ein erster Schritt hierzu wäre eine umfassende Auswertung der Arbeit auf zwischenstaatlicher und regionaler Ebene, in den Programmen von UN-Organisationen und im Rahmen rechtsverbindlicher Instrumente wie der Konvention über die biologische Vielfalt, der Klimarahmenkonvention und der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung. Sie sollte Defizite und Handlungsoptionen aufzeigen, zur Vermeidung einer Doppelung von Aktivitäten beitragen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Instrumente verbessern.

Vor diesem Hintergrund könnten die regelmäßigen Treffen von Regierungen, internationalen Organisationen und NRO dazu genutzt werden, den Fortschritt der vereinbarten Programme zu überprüfen und weitere Maßnahmen für einen langfristigen Erhalt der Wälder zu beschließen. Dies wäre weit mehr als eine bloße Fortsetzung von IPF - konkrete Fortschritte könnten so bereits in den nächsten Jahren erzielt werden, ohnedabei auf die Option einer völkerrechtlich verbindlichen Vereinbarung zu verzichten.

Das Forum Umwelt & Entwicklung

Ein halbes Jahr nach Rio, am 16. Dezember 1992, gründeten 35 Verbände das Forum Umwelt & Entwicklung deutscher Nichtregierungsorganisationen. Dieser Zusammenschluß zu einer Arbeitsplattform hat folgende Ziele:

- Rio ernst zu nehmen und gemeinsam das Machbare zu versuchen, um weltweit zum Abbau von Armut und zum Schutz der Schöpfung beizutragen,
- national und international darauf zu drängen, daß die Beschlüsse von Rio, insbesondere die Agenda 21, umgesetzt werden,
- in Arbeitsgruppen Standpunkte zu Themen zu erarbeiten, die nach Rio weiter verfolgt werden müssen,
- bestimmte Bereiche der Informations- und Bildungsarbeit zu koordinieren,
- Regierung und Parlament durch gemeinsames Auftreten inhaltlich herauszufordern,
- für internationale Kontakte als deutscher Partner zur Verfügung zu stehen,
- die Beteiligungsmöglichkeiten für Nichtregierungsorganisationen in den Gremien des Rio-Folgeprozesses wahrzunehmen.

Das Forum Umwelt & Entwicklung trifft sich als Plenum zweimal pro Jahr und berät die jeweils nächsten Schritte der Zusammenarbeit. Die Koordination und Information nach innen und außen übernimmt die Projektstelle Umwelt & Entwicklung.

Die Arbeitsgruppen

Der Zweck des Forums Umwelt & Entwicklung ist, gemeinsame Standpunkte und damit Strategien zu erarbeiten, um politisch neue Maßstäbe setzen zu können. Daher wurden bisher elf Arbeitsgruppen mit je einem Schwerpunktthema gebildet. Jede am Forum Umwelt & Entwicklung beteiligte Organisation kann in diesen Arbeitsgruppen mitarbeiten:

- Biologische Vielfalt
- Desertifikation
- Frauen
- Handel
- Jugend
- Klima
- Lebensweise
- Nachhaltige Entwicklung
- Nachhaltige Landwirtschaft
- Stadt- und Regionalentwicklung
- Wälder

Da die Arbeitsgruppen mit ihrer interdisziplinären Besetzung viel Sachverständnis konzentrieren, finden sie zunehmend Beachtung bei Fachjournalisten, Ministerien und Institutionen. Die von ihnen erstellten Analysen und Empfehlungen gelangen in Zusammenarbeit mit der Projektstelle an die Öffentlichkeit.

Die Projektstelle des Forums Umwelt & Entwicklung

Die Projektstelle ist Sprachrohr und Koordinationsinstrument des Forums Umwelt & Entwicklung und Umschlagplatz gemeinsam erarbeiteter Positionen der beteiligten Verbände. Sie unterhält Kontakte zu Organisationen aus Entwicklungsländern und stimmt sich mit internationalen Verbänden für gemeinsame Aktivitäten ab. Sie begleitet auf UN-Ebene die nach Rio weiterlaufenden internationalen Arbeiten zu Umwelt und Entwicklung. Eine ihrer Hauptaufgaben ist es, der deutschen Öffentlichkeit den Zusammenhang zwischen Umwelt und Entwicklung zu verdeutlichen und für eine Änderung der verschwenderischen Wirtschafts- und Lebensweise in den industrialisierten Ländern einzutreten, die natürliche Lebensgrundlagen zerstört und Millionen Menschen, insbesondere in Ländern des Südens, ihrer Lebenschancen beraubt.

Die Arbeit der Projektstelle wird definiert von einem Leitungskreis, der sich zusammensetzt aus VertreterInnen von je vier Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, einer Vertreterin der Frauenverbände und einer/m VertreterIn der Jugendverbände. Der Leitungskreis repräsentiert die Standpunkte und Forderungen des Forums Umwelt & Entwicklung gegenüber Regierungsinstitutionen und der Öffentlichkeit. Die Projektstelle wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziell gefördert, Anstellungsträger ist der Deutsche Naturschutzbund e.V. (DNR).

Beteiligte Verbände im Forum Umwelt & Entwicklung

AgrarBündnis • Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienste • Arbeitsgemeinschaft Regenwald und Artenschutz • AT-Verband • Brot für die Welt • BUKO • Bund der Deutschen Katholischen Jugend • BUND-Jugend • Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) • Deutsche Welthungerhilfe • Deutsches IDNDR-Komitee für Katastrophenvorbeugung • Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft (DITSL) • Deutscher Naturschutzbund (DNR) • Deutscher Tierschutzbund • Deutscher Volkshochschulverband • Eine Welt Jugendnetzwerk • Evangelische Kirche Deutschland • FIAN • Frieden mit der Erde • Germanwatch • Grüne Liga • Heinrich-Böll-Stiftung • Infoe • Kindernothilfe • Miserere • Naturschutzbund Deutschland (NABU) • Naturschutzjugend • NEPAL • NRO-Frauenforum • Ökolöwe • Oro Verde • Regenwaldforum • Senior Expert Service • Stiftung Entwicklung und Frieden • Südwind • Terre des Hommes • Urgewald • Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) • WEED • World Wide Fund for Nature Deutschland • und weitere Verbände.

Weitere Informationen über das Forum Umwelt & Entwicklung deutscher Nichtregierungsorganisationen erhalten Sie beim:

Forum Umwelt & Entwicklung
Am Michaelshof 8-10
D - 53177 Bonn
Telefon: 0228-359704
Fax: 0228-359096
E-mail: dnr@oln.comlink.apc.org
Internet: <http://www.oneworldweb.de/forum>

Fünf Jahre nach dem Erdgipfel

Publikationen des Forums Umwelt & Entwicklung

Fünf Jahre nach dem Erdgipfel - Bilanz und Perspektiven.

In dieser Reihe erscheinen sechs Veröffentlichungen

- Umwelt und Entwicklung - Eine Bilanz**
- Klimapolitik**
- Schutz der Wälder**
- Biologische Vielfalt**
- Finanzierung von Umwelt und Entwicklung**
- „Indikatorenbericht von unten“**

Alle genannten Veröffentlichungen können kostenlos bezogen werden über das
Forum Umwelt & Entwicklung
Am Michaelshof 8 - 10
53177 Bonn
Fax: 0228-359096